

Beilage IV.

Bericht

des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahl des Landtagsabgeordneten
Hochw. Pfarrer Othmar Rudigier.

Hoher Landtag!

In Folge der Mandatsniederlegung des Abgeordneten Josef Heinzle wurde für den Bezirk Feldkirch—Dornbirn eine Ergänzungswahl nothwendig, die am 29. Dezember v. Js. in Feldkirch stattfand. Für abgängige Wahlmänner waren vorher in den Gemeinden Gözis, Höchst, Hohenems, Rankweil und Sattens Ergänzungswahlen vorgenommen worden und zwar im Sinne des Gesetzes vom 6. Mai 1882.

Von den 67 Wahlmännern des Bezirkes erschienen zur Wahl 56. Die Wahl ergab folgendes Resultat: Hochw. Herr J. Othmar Rudigier, Pfarrer in Gözis erhielt 55 Stimmen, Josef Wegeler senior in Feldkirch 1 Stimme, und es erscheint sonach ersterer als Landtagsabgeordneter gewählt.

Sowohl die Ergänzungswahlen der Wahlmänner, als die Wahl des Abgeordneten vollzogen sich genau nach den gesetzlichen Vorschriften und wurde auch von keiner Seite irgend eine Beschwerde hiegegen erhoben.

Der Landes-Ausschuss stellt daher im Sinne des § 30 L.-D. und des § 42 der L.-B.-D. den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die am 29. Dezember v. Js. in Feldkirch vorgenommene Landtagsergänzungswahl wird genehm gehalten und der gewählte Abgeordnete Hochw. Herr J. Othmar Rudigier zur Ausübung seines Mandates zugelassen.“

Bregenz, am 10. Januar 1895.

Der Landes-Ausschuss.